



Protokollauszug vom

04.10.2023

Departement Finanzen / Finanzamt:  
Jährliches Beteiligungsreporting 2023  
IDG-Status: öffentlich  
SR.23.719-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die städtischen Beteiligungen werden gemäss Beilage 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Vereinsmitgliedschaften ohne Verwaltungszweck gemäss Beilage 2 sind von den zuständigen Departementen auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen.
3. Das Departement Finanzen wird beauftragt, die Aufsichtskommission gemäss Ziffer 3.6 der Richtlinie über die Beteiligungspolitik der Stadt Winterthur über die Resultate des Reportings zu informieren.
- 4.1 Beilagen 1 – 3 (Gesamtliste der Beteiligungen 2023, Beteiligungen ohne Verwaltungszweck und Mehrfachmitgliedschaften) werden veröffentlicht.
- 4.2 Beilagen 4 – 6 (Gesamtliste der Beteiligungen 2023 inkl. finanzielle Situation der Gesellschaften, Detailbericht Kategorie A und Kurzbericht Kategorie B) werden nicht veröffentlicht.
5. Mitteilung (mit Beilagen 2-6) an: Alle Departemente (zur Information ihrer Bereiche), Verantwortliche für das Finanz- und Rechnungswesen der Departemente, Stadtkanzlei, Finanzamt, Finanzkontrolle, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an die Aufsichtskommission).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die vom Stadtrat am 24. Mai 2017 verabschiedete Richtlinie über die Beteiligungspolitik der Stadt Winterthur (Richtlinie) sieht ein jährliches Beteiligungsreporting zu Handen des Stadtrates vor. Verantwortlich für die Durchführung ist das Finanzamt, welches die Beurteilungen für die einzelnen Beteiligungen beim jeweils zuständigen Departement einholt. Die einzelnen städtischen Beteiligungen werden tabellarisch zusammengefasst und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. So dann wurde Ziffer 3.5 der Richtlinien mit Beschluss SR.19.70-1 vom 30. Januar 2019 dahingehend geändert, dass das Finanzamt neu beauftragt ist, die Beteiligungen zu prüfen und zu kommentieren.

### **2. Kennzahlen**

<b>Rechtsform</b>	<b>Anzahl 2022</b>	<b>Anzahl 2023</b>
Aktiengesellschaften	14	14
Genossenschaften	27	26
Einfache Gesellschaft	5	3
Stiftungen	5	5
Vereine / Verbände	407	411
öffentlich-rechtliche Organisationen (Bund, Kanton)	6	7
privatrechtliche Körperschaften (Korporationen)	2	2
<b>Beteiligungen</b>	<b>466</b>	<b>468</b>

Die Anzahl der gemeldeten Beteiligungen hat insgesamt leicht zugenommen. Es sind 17 neue Beteiligungen dazugekommen und 15 Beteiligungen vom Vorjahr wurden aufgelöst. Die neu erfassten Beteiligungen sind in der Tabelle in der Beilage gelb markiert.

### **3. Risikobeurteilung**

Zwei Beteiligungen (Aventron Holding AG und Swisspower Renewables AG) weisen aufgrund des hohen finanziellen Engagements ein mittleres Risiko auf. Bei der Unterhaltsgenossenschaft Wülflingen-Töss wird das mittlere Risiko mit drohenden Reparaturen und Sanierungskosten in unbekannter Höhe begründet. Bei den restlichen Beteiligungen wird ein geringes Risiko ausgewiesen.

#### **4. Ergebnisse des Reportings 2022**

Im Beteiligungsreporting 2022 wurden jene Beteiligungen bezeichnet, welche keinem Verwaltungszweck mehr dienen mit dem Auftrag, Kapitalbeteiligungen zu veräussern und Vereinsmitgliedschaften auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen.

##### **4.1 Bereinigung von Beteiligungen und Mitgliedschaften**

Folgende Mitgliedschaften und Beteiligungen wurden aufgelöst oder auf der Liste bereinigt:

- Antiquarische Gesellschaft in Zürich
- EspaceSuisse (Früher: VLP-ASPAN - Schweizerische Vereinigung für Landesplanung)
- freunde-baumuster.ch
- F S U (Fédération suisses des urbanistes)
- Gärtnermeisterverband Winterthur, Dättlikon
- Migrationplus, Biel
- Procap Zentralkasse, Olten
- Schweizerische Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute, Zürich - drei Mitgliedschaften wurden aufgelöst
- Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen
- STV (Swiss Engineering)
- Swiss Excellence Forum, Sursee
- Swissspower AG, Bern (Praxisforum Wärme)
- Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute, Bezirk Winterthur

#### **5. Erkenntnisse aus dem Reporting 2023 und Aufträge an die Departemente**

##### **5.1 Beteiligungen ohne Verwaltungszweck**

Bei den Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften gemäss Beilage 2 wird aufgrund der Beurteilung der zuständigen Departemente kein Verwaltungszweck mehr verfolgt. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Vereinsmitgliedschaften, die von den zuständigen Departementen – wo nicht bereits erfolgt – auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen sind.

##### **5.2 Mehrfachmitgliedschaften**

Die zuständigen Departemente haben die Mehrfachmitgliedschaften im Rahmen des Beteiligungsreporting 2023 geprüft. Beim Departement Präsidiales kommt es zu zwei zusätzlichen Mehrfachmitgliedschaften (Bibliosuisse und Pro Kultur Kanton Zürich).

Die weiterhin vorhandenen Mehrfachmitgliedschaften werden zur Kenntnis genommen.

### 5.3 Zusätzliches Reporting Kategorie A und B

Zu den Beteiligungen mit hohem und mittlerem finanziellen Engagement oder hohem Risiko sind detailliertere Berichte erstellt worden. Diese Berichte sollen künftig im Zentrum der Berichterstattung an die Aufsichtskommission stehen und entsprechen einem Bedürfnis der Kommissionsmitglieder. Die genaue Ausgestaltung des künftigen Reportings wird anlässlich der Präsentation des diesjährigen Beteiligungsreportings mit der Aufsichtskommission diskutiert.

Folgende Beteiligungen im Jahr 2023 qualifizieren sich für die Kategorien A oder B:

#### Kategorie A\*

Aventron Holding AG	Anschaffungswert 31.7 Mio.
Swisspower Renewables AG	Anschaffungswert 35.0 Mio.

\*Anschaffungswert >10 Mio u./o. Buchwert > 10 Mio. u./o. Darlehenspositionen > 5 Mio.

#### Kategorie B\*\*

Theater Winterthur AG	Anschaffungswert 1.5 Mio.
Technopark Winterthur AG	Anschaffungswert 4.5 Mio.
GAIWO Genossenschaft für Alters und Invalidenwohnungen	Anschaffungswert 1.6 Mio. Darlehen 4.3 Mio.
Kompogas Winterthur AG	Anschaffungswert 1.4 Mio.
Open Energy Platform AG	Anschaffungswert 2.1 Mio.
Regionale Abwasserentsorgung Tösstal	Anschaffungswert 1.5 Mio.

\*\* Anschaffungswert >1 Mio u./o. Buchwert > 1 Mio. u./o. Darlehenspositionen > 1 Mio.

Die Berichte sind in den Beilagen 5 und 6 ersichtlich.

### 6. Interne und externe Kommunikation

Die Aufsichtskommission ist gemäss Ziffer 3.6 der Richtlinie über die Beteiligungspolitik der Stadt Winterthur über die Resultate des Reportings durch das DFI zu informieren.

Eine Medienmitteilung ist nicht erforderlich, da es sich um eine verwaltungsinterne Massnahme handelt. Auf eine interne Kommunikation wird ebenfalls verzichtet.

### 7. Veröffentlichung

Beilagen 4-6 werden gestützt auf Art. 3 Abs. 2 InfV i.V.m. § 23 Abs. 3 IDG nicht veröffentlicht. Sie enthalten Informationen zur finanziellen Situation der Gesellschaften, die vertraulich zu behandeln sind (Schutz der Privatsphäre Dritter).

#### Beilagen (öffentlich):

1. Gesamtliste der Beteiligungen 2023
2. Auszug über die Beteiligungen ohne Verwaltungszweck (Beurteilung Departemente)
3. Mehrfachmitgliedschaften inkl. Rückmeldungen

**Beilagen (nicht öffentlich):**

4. Gesamtliste der Beteiligungen 2023 (inkl. finanzielle Situation der Gesellschaften)
5. Detailbericht Kategorie A
6. Kurzbericht Kategorie B